



## Protokoll

### Einwohnergemeindeversammlung von Dienstag, 19. Juni 2007

in der kleinen Turnhalle

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 21.20 Uhr

Anwesend:	Ressort
Gutknecht Markus, Vorsitz	Repräsentation, Verwaltung, Finanzen, Vormundschaft, Bürgergemeinde, Landschaftspflege
Müller Peter	Planung und Ausführung, Polizei, Verkehr
Vöglin Patrick	Bauwesen, Ortsplanung, Sozialhilfe, Jagd/Fischerei
Gasser Michael	Gesundheitswesen, Schule, Umwelt und Entsorgung, Kultur und Vereinsleben, Kirche
Thommen Beat, Protokoll	Gemeindevorwalter
Entschuldigt:	
Koch Fritz	Unterhalt, Feuerwehr, Schiesswesen, Zivilschutz, Militär

Gemeindepräsident Markus Gutknecht begrüsst die Einwohnerinnen und Einwohner, Otto Graf (Basellandschaftliche Zeitung, Basler Zeitung und Oberbaselbieter Zeitung) als Vertreter der Presse und Andrea Schäublin, Finanzverwalterin.

Anwesend: 25 Personen

Stimmzähler: Fritz Recher-Egle

Gemeindepräsident Markus Gutknecht stellt die Traktandenliste vor.

**Wortmeldungen:** keine

**Abstimmung:** Die bereinigte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

### Traktandum 1 Antrag auf Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Februar 2007

**Wortmeldungen:** keine

**Abstimmung:** Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Februar 2007.

## Traktandum 2 Genehmigungsantrag Rechnung 2006 der Einwohnergemeinde

Gemeindepräsident Markus Gutknecht erläutert die Rechnung 2006: Sie schliesst bei Aufwendungen von Fr. 5'387'363.80 und Einnahmen von Fr. 5'448'418.12 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 61'054.32 (Budget 2006: Aufwandüberschuss Fr. 119'125.—). Dieses Ergebnis wurde nach zusätzlichen Abschreibungen und Einlagen in Sonderfinanzierungen ausgewiesen. Das gute Ergebnis ist im Wesentlichen – nebst zahlreichen Einsparungen – auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Steuereinnahmen Natürliche Personen laufendes Jahr und Vorjahre (+ Fr. 204'000.—)
- Steuereinnahmen Juristische Personen (+ Fr. 38'000.—)
- höherer Finanzausgleich (+ Fr. 258'000.—)

### Abschreibungen und Einlagen in Sonderfinanzierungen

Die ordentlichen Abschreibungen auf Finanz- und Verwaltungsvermögen betragen Fr. 202'482.95. Aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses konnten folgende zusätzliche Abschreibungen und Einlagen in Sonderfinanzierungen vorgenommen werden:

Einlage Vorfinanzierung Kugelfang	Fr.	20'000.—
Einlage Vorfinanzierung Tanklöschfahrzeug (TLF)	Fr.	20'000.—
zusätzliche Abschreibungen Schulanlage	Fr.	158'855.15
zusätzliche Abschreibungen Strassen	Fr.	176'465.90
zusätzliche Abschreibungen Planwerk	Fr.	59.55
zusätzliche Abschreibungen Wasser Leitungsnetz	Fr.	40'000.—
<b>Gesamttotal zusätzliche Abschreibungen und Einlagen in Sonderfinanzierungen</b>	<b>Fr.</b>	<b>415'380.60</b>

Die zusätzlichen Abschreibungen betragen gesamthaft Fr. 375'380.60. Die gesamten Abschreibungen belaufen sich somit auf Fr. 577'863.55.

### Wasser-, Kanalisations- und Abfallkasse

Die Wasser-, Kanalisations- und Abfallkassen gelten als Spezialfinanzierungen und müssen jeweils per Ende Jahr ausgeglichen werden. Eventuelle Überschüsse werden der Sonderfinanzierung gutgeschrieben, Mehraufwendungen der Sonderfinanzierung belastet, resp. durch die Einwohnerkasse bevorschusst. Die Wasserkasse hat mit einem Mehrertrag von Fr. 2'385.01, (Budget 2006: Mehrertrag Fr. 7'950.—) abgeschlossen. Zusätzlich wurden zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 40'000.— getätigt. Ohne die zusätzlichen Abschreibungen beträgt der Mehrertrag der Wasserkasse Fr. 42'385.01.

Die Kanalisationskasse hat mit einem Mehraufwand von Fr. 17'586.35 (Budget 2006: Mehraufwand Fr. 47'900.—) abgeschlossen.

Die Abfallkasse weist einen Überschuss von Fr. 6'919.65 (Budget 2006: Mehraufwand Fr. 3'200.—) auf.

### Rechnungsergebnis

Das gute Ergebnis der Rechnung 2006 zeigt, dass sich die Finanzen der Gemeinde Ziefen in einem gesunden Gleichgewicht befinden.

Grössere Investitionen konnten im Jahr 2006 abgeschlossen werden (Bachdole Böschenmattbächli, Erschliessung Voreichstrasse Ost). Dieses Jahr wird der Holzschnitzel-Wärmeverbund realisiert, welcher bereits beschlossen wurde. In nächster Zeit ist u.a. die Renovation des Gemeindehauses (rollstuhlgängiger Zugang zum Schalter) geplant. Der Gemeinderat freut sich, dass auch im Jahr 2006 erneut ein positives Rechnungsergebnis erzielt werden konnte.

**Wortmeldungen:** keine

RGPK-Präsident René Bachmann verliest den Revisorenbericht der Rechnung 2006 und empfiehlt im Namen der RGPK der Rechnung 2006 zuzustimmen.

**Abstimmung:** Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Rechnung 2006 der Einwohnergemeinde Ziefen mit den zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 375'380.60 und Einlagen in Sonderfinanzierungen von Fr. 40'000.—.

### **Traktandum 3 Ersatzwahl eines Mitglieds in die Planungskommission für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2008**

Martin Kipfer hat nach 7 Jahren Tätigkeit seinen Rücktritt aus der Planungskommission per 30. Juni 2007 erklärt. Bis zum Redaktionsschluss der Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung wurde keine Kandidatur gemeldet.

#### **Wortmeldungen**

Kurt Straumann: Er informiert über seinen Vorschlag von der vergangenen Bürgergemeindeversammlung, eine jüngere Frau für die Bürgerkommission zu suchen. Er könne jetzt nicht auch noch ein Mitglied der Planungskommission suchen.

Auch aus der Mitte der Einwohnergemeindeversammlung wurde keine Kandidatur gemeldet. Die Ersatzwahl findet nochmals an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung vom 25. September 2007 statt.

### **Traktandum 4 Vertrag Regionaler Führungsstab (RFS)**

Gemeindepräsident Markus Gutknecht erläutert das Traktandum im Sinn der Einladung. Gemäss § 6 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basellandschaft vom 05.02.2004 sind die Gemeinden zuständig für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen in ihrem Bereich. Sie haben dazu **Führungsstäbe und Zivilschutzkompanien** zu bilden. Nach § 8 des gleichen Gesetzes können sie diese Aufgabe gemeinsam lösen.

**Wortmeldungen:** keine

**Abstimmung:** Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Arboldswil, Bretzwil, Bubendorf, Lauwil, Lupsingen, Ramlinsburg, Reigoldswil, Seltisberg, Titterten und Ziefen über die Bildung eines Regionalen Führungsstabes „RFS Wildenstein“.

## Traktandum 5 Abwasserreglement – Änderung § 26 „Gebühren“

Das Abwasserreglement von Ziefen stammt aus dem Jahre 1999. § 26 des Abwasserreglements lautet:

<sup>1</sup> Für die Erteilung der Kanalisationsbewilligung, Kontrollen sowie besondere Dienstleistungen wird eine Gebühr erhoben.

<sup>2</sup> Die Gebühr für die Kanalisationsbewilligung berechnet sich als Bruchteil der Baubewilligungsgebühr. In Fällen ohne Baubewilligungsverfahren wird die Gebühr nach dem Kostendeckungsprinzip festgelegt.

Die Gebühr für eine Kanalisationsbewilligung beträgt zurzeit 60% der Baubewilligungsgebühr. Die Praxis hat aber gezeigt, dass in gewissen Fällen die Kanalisationsbewilligungsgebühr exorbitant hoch ausfällt und damit weder das Kostendeckungsprinzip noch die Verhältnismässigkeit gegeben sind.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat nach neuen Berechnungsmodellen gesucht und nach umfassenden Abklärungen entschlossen neu, die Gebühren nach Höhe des Aufwands zu berechnen. Damit werden die Gebühren für die Bauherrschaft transparenter, denn es kann der genaue Stundenaufwand des Ingenieurbüros nachvollzogen werden. Weitere Vorteile sind:

- Keine „Quersubventionierung“ von Kanalisationsbewilligungsgebühren
- Verrechnung des Aufwandes nach Verursacherprinzip
- Garantierte Einhaltung des Kostendeckungs- und des Äquivalenzprinzips
- Aufwanddeckung gewährleistet

Diese Lösung ist praxiserprobt und hat sich bestens bewährt. Aufgrund dieser Vorteile beantragt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung § 26 des Abwasserreglements der Gemeinde Ziefen **per 1. Januar 2008** wie folgt zu ändern:

### bisherige Fassung § 26 Abwasserreglement:

<sup>1</sup> Für die Erteilung der Kanalisationsbewilligung, Kontrollen sowie besondere Dienstleistungen wird eine Gebühr erhoben.

<sup>2</sup> Die Gebühr für die Kanalisationsbewilligung berechnet sich als Bruchteil der Baubewilligungsgebühr. In Fällen ohne Baubewilligungsverfahren wird die Gebühr nach dem Kostendeckungsprinzip festgelegt.

### neue Fassung § 26 Abwasserreglement:

<sup>1</sup> Für die Erteilung der Kanalisationsbewilligung, Kontrollen sowie besondere Dienstleistungen wird eine Gebühr erhoben.

<sup>2</sup> Die Gebühr für die Kanalisationsbewilligung **wird aufgrund der Aufwendungen (inkl. Spesen) des Ingenieurbüros für die Prüfung des Gesuches, die Ausarbeitung der Bewilligung sowie die Abnahme und Kontrolle berechnet. Ebenfalls wird der Verwaltungsaufwand in Rechnung gestellt.**

### Wortmeldungen

Eddi Brander: Warum ein Verwaltungskostenanteil von Fr. 50.—?

Peter Müller: Dies wurde von der Verwaltung so berechnet, da der Aufwand ca. eine halbe Stunde beträgt.

Matthias Recher: Das Ingenieurbüro weiss ja nicht, wie hoch der Aufwand wird mit Abnahme und Kontrolle, was passiert bei zusätzlichen Aufwendungen des Ingenieurbüros, wer bezahlt diese?

Peter Müller: Wenn ein schlechtes Gesuch an das Ingenieurbüro eingereicht wird, ist der Aufwand höher und dementsprechend auch die Gebühren für die Gesuchsstellung. Falls noch zusätzliche Abnahmen notwendig sind, werden die Kosten dem Gesuchsteller in Rechnung gestellt.

Matthias Recher: Er sieht dies von der praktischen Seite her, man weiss ja nicht wie hoch die Kosten für das Gesuch wirklich werden.

- Beat Thommen: Die Kosten werden für gute Gesuche tendenziell eher sinken. Die Gebühren entsprechen dem tatsächlichen Aufwand und sind verhältnismässig.
- René Bachmann: Ist es möglich, dass die Anschlussbewilligungsgebühren für Wasser und Kanal höher als die Baubewilligungsgebühren sind?
- Peter Müller: Im Extremfall ist dies möglich.
- Beat Thommen: Bei der ganzen Diskussion geht es um mehr Kostentransparenz, die Verhältnismässigkeit und darum die Gebühren nach dem Kostendeckungsprinzip festzulegen. Bei der Bezirksschreiberei wurden bereits kostendeckende Gebühren eingeführt. Auch bei den Baubewilligungsgebühren ist eine Änderung möglich.
- Kurt Straumann: Warum wird für die Verwaltungskosten nicht eine Pauschale erhoben?
- Beat Thommen: Dies würde ja auch nicht dem Kostendeckungsprinzip entsprechen.
- Rudolf Bolliger: Wer stellt die Rechnung?
- Markus Gutknecht: Die Gemeinde stellt Rechnung.

**Abstimmung: Die Einwohnergemeindeversammlung stimmt mit grossem Mehr gegen 1 Stimme der Änderung § 26 des Abwasserreglements zu.**

## **Traktandum 6 Wasserreglement – Änderung § 31 „Gebühren“**

Das Wasserreglement von Ziefen stammt aus dem Jahre 1999. § 31 des Wasserreglements lautet:

<sup>1</sup> Für die Erteilung der Anschlussbewilligungen für den Wasserbezug auf Hydrant, für Kontrollen sowie für besondere Dienstleistungen wird eine Gebühr durch die Gemeinde erhoben.

<sup>2</sup> Die Gebühr für Anschlussbewilligungen wird pauschal verrechnet.

Die Gebühr für eine Wasseranschlussbewilligung beträgt zurzeit 60% der Kanalisationsbewilligungsgebühr bzw. 36% der Baubewilligungsgebühr. Die Praxis hat aber gezeigt, dass in gewissen Fällen die Kanalisationsbewilligungsgebühr exorbitant hoch ausfällt und damit weder das Kostendeckungsprinzip noch die Verhältnismässigkeit gegeben sind.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat nach neuen Berechnungsmodellen gesucht und nach umfassenden Abklärungen entschlossen neu, die Gebühren nach Höhe des Aufwands zu berechnen. Damit werden die Gebühren für die Bauherrschaft transparenter, denn es kann der genaue Stundenaufwand des Ingenieurbüros nachvollzogen werden. Weitere Vorteile sind:

- Keine „Quersubventionierung“ von Kanalisationsbewilligungsgebühren
- Verrechnung des Aufwandes nach Verursacherprinzip
- Garantierte Einhaltung des Kostendeckungs- und des Äquivalenzprinzips
- Aufwanddeckung gewährleistet

Diese Lösung ist praxiserprobt und hat sich bestens bewährt. Aufgrund dieser Vorteile beantragt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung § 31 des Wasserreglements der Gemeinde Ziefen **per 1. Januar 2008** wie folgt zu ändern:

### **bisherige Fassung § 31 Wasserreglement:**

<sup>1</sup> Für die Erteilung der Anschlussbewilligungen für den Wasserbezug ab Hydrant, für Kontrollen sowie für besondere Dienstleistungen wird eine Gebühr durch die Gemeinde erhoben.

<sup>2</sup> Die Gebühr für Anschlussbewilligungen wird pauschal verrechnet.

### **neue Fassung § 31 Wasserreglement:**

<sup>1</sup> Für die Erteilung der Anschlussbewilligungen für den Wasserbezug ab Hydrant, für Kontrollen sowie für besondere Dienstleistungen wird eine Gebühr durch die Gemeinde erhoben.

<sup>2</sup> Die Gebühr für die Anschlussbewilligung wird aufgrund der Aufwendungen (inkl. Spesen) des Ingenieurbüros für die Prüfung des Gesuches, die Ausarbeitung der Bewilligung sowie die Abnahme und Kontrolle berechnet. Ebenfalls wird der Verwaltungsaufwand in Rechnung gestellt.

**Wortmeldungen:** keine

**Abstimmung:** Die Einwohnergemeindeversammlung stimmt einstimmig der Änderung § 31 des Wasserreglements zu.

## **Traktandum 7    Kenntnisnahme WRZ-Rechnung 2006**

Die Jahresrechnung 2006 weist einen Betriebsaufwand von Fr. 329'267.10 (Vorjahr Fr. 305'624.85) auf.

<b>Ziefen</b>	<b>Kosten Wasserbezug</b>	<b>Verbrauch in m<sup>3</sup></b>	<b>Kosten Wasserbezug pro m<sup>3</sup> WRZ</b>
2001:	Fr. 77'350.35	111'153	Fr. 0.696
2002:	Fr. 69'717.45	110'243	Fr. 0.632
2003:	Fr. 74'790.80	139'187	Fr. 0.537
2004:	Fr. 82'720.25	117'307	Fr. 0.705
2005:	Fr. 107'797.95	81'729	Fr. 1.259
2006:	Fr. 123'624.40	99'224	Fr. 1.233

Die WRZ-Rechnung wurde durch die Betriebskommission der WRZ genehmigt und durch die Kontrollstelle der WRZ (je ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission Reigoldswil und Ziefen) geprüft.

## **Traktandum 8    Kenntnisnahme Tätigkeitsbericht der RGPK für das Jahr 2006**

Gemäss § 102a Abs. 1 des Gemeindegesetzes erstattet die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) der Gemeindeversammlung im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

## **Traktandum 9    Kenntnisnahme Prüfungsberichte Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) zu abgeschlossenen Krediten der Einwohnergemeindeversammlung (EGV) Kreditvorlage vom 20. Juni 2005 Fr. 70'000.— für die Entwässerung Schulhausplatz**

Die von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigten Kreditvorlagen werden bei Vorliegen der Schlussabrechnung jeweils von der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) geprüft. Diese Prüfungsberichte werden der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt, da sie die entsprechenden Kreditvorlagen genehmigt hat. Dies soll auch die Transparenz erhöhen. Zusätzlich werden die Abweichungen eines Kredits zur Schlussabrechnung im monatlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Ziefen publiziert.

## Traktandum 10 Verschiedenes

Vizepräsident Peter Müller informiert über den Stand der Arbeiten des Holzschnitzel-Wärmeverbands. Die Bauarbeiten schreiten termingerecht voran. Die Fernwärmeleitung wird zurzeit im Bereich Bachhüsli/Kirchgasse entlang der Hauptstrasse verlegt. Als letzte Etappe wird die Fernwärmeleitung Richtung Unterdorf erstellt. Das Schnitzelsilo wird zurzeit betoniert. Anfangs Juli wird die Baugrube wieder zugedeckt sein. Bis Mitte / Ende September sollte das Bauvorhaben beendet sein und die Anlage in Betrieb gehen. Die Kosten für die bewilligten Arbeiten sind unter Kontrolle. Allerdings waren die Kosten für die Eingangsstationen der Liegenschaften Gemeindehaus, Werkhof, Kirchgasse 2 und Rebgrasse 16 sowie die Wärmeverteilung im Werkhof nicht in der Kostenberechnung berücksichtigt worden. Zudem haben seit dem Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Februar 2007 zwei private Hauseigentümer beschlossen, sofort anzuschliessen. Der Gemeinderat ist bezüglich Kostenentwicklung immer informiert und die Kostenkontrolle wird vom Ingenieurbüro und von der Gemeindeverwaltung unabhängig geführt. Die Kostenprognose ist zurzeit ca. 10 bis 15% über dem bewilligten Kredit der Einwohnergemeindeversammlung. Der Gemeinderat hat entschieden, den Antrag für einen Nachtragskredit erst nach Vorliegen der effektiven Kosten der Einwohnergemeindeversammlung zu unterbreiten. Der Gemeinderat ist bemüht, die Kosten so tief wie möglich zu halten, aber ohne Abstriche an der Qualität des Baus. Der Spareffekt ist mit diesem Vorgehen gegeben, und die Anschlüsse der Gemeindeliegenschaften sind zwingend notwendig, denn sonst kann gar nicht auf die Holzschnitzelfeuerung umgestellt werden. Ebenso sind weitere private Anschlüsse höchst willkommen.

Für Gemeindepräsident Markus Gutknecht ist es sehr wichtig, dass die Einsparungen nicht zulasten der Qualität gehen. Es gibt schon Gemeinden, welche eine Abweichung von + / - 10% vom Kredit als Bestandteil des Beschlusses der Einwohnergemeindeversammlung aufführen.

### Wortmeldungen

- Hans Thommen: Es ist doch eine fahrlässige Handlung von einem Ingenieur, wenn es solche Abweichungen gibt. Wird dieser belangt?
- Markus Gutknecht: Der Ingenieur ist angegangen worden, aber man darf diese Kostenüberschreitung auch nicht dramatisieren.
- Peter Müller: Man ist mit weiteren Interessenten in Verhandlungen, denn es sollten möglichst viele an den Holzschnitzel-Wärmeverbund anschliessen.
- Rudolf Furler: Er hat von Anfang an gesagt, dass das Ganze eine Feuerwehrrübung sei. Zuerst wurde die Mehrwertsteuer vergessen und nun haben wir eine Kostenüberschreitung. Wenn die Holzschnitzel-Heizung so funktioniert, wie das Projekt bisher abgelaufen ist, dann gibt es auch dort Probleme.
- Markus Gutknecht: In Lupsingen läuft die Heizung sehr gut.

Gemeindepräsident Markus Gutknecht verabschiedet Martin Kipfer nach 7 Jahren aus der Planungskommission und dankt ihm für seine Arbeit zu Gunsten der Gemeinde Ziefen. Martin Kipfer war kurzfristig an der Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung verhindert.

- Kurt Straumann: Er erkundigt sich nach dem Kindergartendach. Offenbar fand ein Augenschein mit der Kantonalen Denkmalpflege statt, denn dieser Behörde gefällt das Dach offenbar auch nicht. Wie geht es weiter?
- Markus Gutknecht: Grundsätzlich ist es so, dass es verschiedene Anschauungen gibt. Die Kantonale Denkmalpflege wurde bei den Arbeiten miteinbezogen. Der Kindergarten liegt in der OeW-Zone und nicht in der Kernzone. Das Thema ist noch nicht abgeschlossen.
- Matthias Recher: Es wurden Unterschriften im Dorf gesammelt, um weiter gegen die Bauschuttrecycling-Anlage in Reigoldswil vorzugehen. Wie viel wurde schon ausgegeben?

Markus Gutknecht: Die Baurekurskommission ist auf die Ziefner Argumente gar nicht eingegangen. Der Gemeinderat erwartet vom Kantonsgericht eine Stellungnahme zu dieser Angelegenheit. Bisher wurden die Kosten für das Verfahren und den Anwalt in Gemeinderatskompetenz bewilligt.

Matthias Recher: Offenbar haben Leute an der Hauptstrasse Angst vor Mehrverkehr. Es müsste dann aber gegen jeden Mehrverkehr von Lastwagen etwas unternommen werden. Beim Futuro-Neubau wird der Aushub ins Mittelland transportiert, was auch sinnlos ist.

Markus Gutknecht: Ziefen hat einen geschützten Ortskern von nationaler Bedeutung. Die Gemeinde will das rechtliche Gehör zur Problematik geschützter Ortskern / Mehrverkehr durch Lastwagen.

Rudolf

Recher-Bolliger: In einem denkmalgeschützten Haus vis-à-vis seiner Liegenschaft wurde ein neuer Eingang gebaut. Ist dies nicht bewilligungspflichtig?

Markus Gutknecht: Es handelt sich um ein geschütztes Haus. Daher muss dieser Angelegenheit nachgegangen werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeindepräsident schliesst die Einwohnergemeindeversammlung und lädt die Anwesenden zum Apéro ein. Er bedankt sich bei René und Christine Gerber für den Apéro.

sig. Beat Thommen  
Protokoll

sig. Markus Gutknecht  
Vorsitz